Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Luzern, 14. Dezember 2020

Schutzkonzept Covid19
(Version gültig ab 12. Dezember 2020)

Umsetzung im Breitensport (Indoor-Anlagen): Training und Wettkampf

Massnahmen für Indoor-Schiessanlagen 10m

Per 29. Oktober 2020 hat der Bundesrat weitgehende Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verfügt. Am 11. Dezember 2020 wurden zudem weitergehende Bestimmungen erlassen, vorläufig gültig bis zum 22. Januar 2021. Aus diesem Grund wurde das Schutzkonzept des SSV an die neuen Bestimmungen angepasst.

Für den Bereich Spitzensport und NWF gelten die besondere Anweisungen des Bereiches.

Folgende Bedingungen sind weiterhin gültig:
Für alle Einrichtungen und Veranstaltungen müssen Schutzkonzepte vorhanden sein!

Im Folgenden wird der generelle Massnahmenkatalog für die praktische Umsetzung der Schutzmassnahmen SSV in den 10m-Schiessständen sowie Empfehlungen aufgeführt. Spezifische Regelungen/Umsetzungen in den einzelnen Schiessständen können von den Vereinen in einem eigenen Dokument definiert werden.

Übergeordnete, allgemein gültige Verhaltensgrundsätze

1. **Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training/Wettkampf**
2. **Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen des BAG**
3. **Distanz von mind. 1.5m einhalten, pro schiessende Person muss eine Trainingsfläche von 4 m2 zur Verfügung stehen**
4. **Veranstaltungen (Wettkämpfe) sind verboten (Ausnahme: interne Wettkämpfe ohne Dritte z. B. Qualifikationen GMS oder SMM, DMM usw.).**
5. **Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) sichergestellt sein, etwa mit Präsenzlisten. Dies gilt auch für die Schützenstube oder sonstige Verpflegungsmöglichkeiten.**

CALANDA Together ahead. RUAG SIUS polytronic Your aim is our target ELEY accuracy defined SPITZENSPORT SCHWEIZER ARMEE
swiss olympic Member

Umsetzungsmassnahmen & -empfehlungen

Wir setzen auf die Eigenverantwortung der Schützen, Trainer und Funktionäre. Personen mit Krankheitssymptomen sollen nicht zu den Trainings oder Wettkämpfen/Anlässen erscheinen und zu Hause bleiben. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

A. Zugänglichkeit, Platzverhältnisse und Organisation in der Schiessanlage

Die Zugänglichkeit zu den Anlagen und die Organisation ist wie folgt zu regeln:

- In der Schiessanlage sind maximal 5 Schützen (über U16 oder gemischte Gruppen) und ein Trainer/Betreuer erlaubt. Falls alle Schützen U16 und jünger sind, sind weiterhin 15 Schützen erlaubt; Zusätzlich ist die wirklich nötige Anzahl Trainer/Betreuer, auch wenn Erwachsene, erlaubt (max. 3).
- Die Anlagen müssen ab 19.00h Trainingsschluss (Umkleidung danach noch erlaubt) und bis 06.00h sowie an Sonn- und Feiertagen den ganzen Tag geschlossen bleiben.
- Im Schiessstand ist das Tragen einer Schutzmaske obligatorisch! Die Schutzmaske darf nur während dem Schiessen abgelegt werden!
- Beim Schiessbetrieb gilt entweder
    - Die Schiessstände sollen, wenn möglich nur teilbenutzt werden, d.h. es darf nur jede zweite Scheibe belegt werden, damit der Abstand zwischen den Schützen (1.5m) gewährleistet werden kann. Funktionäre/Trainer sollen sich in einer Distanz von mind. 1.5m vom Schützen aufhalten, damit auch der Abstand eingehalten werden kann.
- oder
    - Bei Benutzung von mehr als jeder zweiten Scheibe ist eine Präsenzliste mit Zeitangaben zu führen, um die Nachverfolgung enger Personenkontakte sicherzustellen.
- Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Vor oder nach dem Training oder dem Schiessanlass muss die Anlage gut durchlüftet werden (Durchlüftung auch während Trainingspausen werden empfohlen).
- Besondere Beachtung ist dem Zutritt und Austritt zur Anlage zu schenken. Da die meisten Anlagen nur eine Zugangstür haben ist darauf zu achten, dass nicht gleichzeitig Personen ein- und austreten.

B. Massnahmen und Empfehlungen für Toiletten / Duschen / Garderoben (Umziehen)

- Toiletten sind offen und stehen für Hygienemassnahmen zur Verfügung inkl. Seife und Papierhandtücher. Die Kontaktflächen in den Toiletten sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Nutzung von Garderoben ist erlaubt, dies müssen normal gereinigt werden (keine Desinfektionsmittel notwendig)
- Duschen bleiben geschlossen.
- In der Schiessanlage dürfen Schiessjacke, Schiesshose usw. angezogen werden. Hierzu ist unmittelbar der Platz bei der zugewiesenen Scheibe vorgesehen.

C. Trainingsformen, -inhalte und Organisation

Für alle Schützen (Elite & U13-U21)

- Die Vorbereitung auf das Training findet nur im Bereich der zugeteilten Scheibe statt.

Junioren U13 – U21 (zusätzliche Punkte)

- Die Betreuung der Junioren durch Trainer/J+S-Leiter usw. soll auf Distanz von mind. 1.5m durch verbale Kommunikation stattfinden und nicht durch direkten Eingriff am Gewehr/Pistole der Schützen.
- Für Anfänger, für die eine direkte Betreuung nötig ist und wenn der minimale Abstand nicht eingehalten werden kann, trägt der Trainer/Leiter immer eine Schutzmaske.
- Theoriesequenzen sollen in grosse Räume oder z.B. die Schützenstube verlegt werden, damit die Abstandsempfehlungen eingehalten werden können. Das Tragen einer Schutzmaske ist empfohlen.

D. Reinigung der Sportstätte und des Materials

Sportstätte

Es gelten die folgenden Massnahmen und generellen Empfehlungen:

- Auf den Schiessanlagen müssen die Vereine/Anlagenverantwortlichen genügend Desinfektionsmittel und Papierhandtücher für die Reinigung/Desinfektion der Hände und Kontaktflächen bereitstellen.
- Vor- und nach dem Wettkampf/Training sind die Hände zu reinigen.
- Regelmässiges Reinigen der Kontaktflächen (Türen, Handgriffe, Läger usw.) ist durch den Standwart/Verein/Schützen empfohlen.
- Das Reinigen der Sportwaffen findet im dafür vorgegebenen Bereich statt oder wird alternativ zu Hause erledigt. Dieser Bereich ist mit genügend Desinfektionsmittel auszustatten.
- Auch während der Reinigung der Sportgeräte ist der minimale Abstand von 1.5m einzuhalten.

Material

Solange eigenes persönliches Material benutzt wird, braucht es keine besonderen zusätzlichen COVID-Schutzmassnahmen. Folgendes ist zu beachten:

- Es ist in der Verantwortung des Besitzers, seine privaten Utensilien (Gewehr/Pistole, Schiessbekleidung usw.) zu reinigen und zu desinfizieren.
- Im Fall von geteilten oder Ausbildungsgewehren und -pistolen: putzen/desinfizieren der Kontaktfläche durch den Nutzer sofort nach der Benutzung.
- Schiessjacken (Mietjacken)/-hosen/-handschuhe können nicht mehr geteilt werden. Wo nötig, müssen zusätzliche Jacken/Hosen/Handschuhe gemietet werden, ansonsten wird ohne Schiessjacke trainiert.
- Soweit als möglich ist ein privater Gehörschutz (Pamir) zu verwenden. Sofern diese ausgeliehen sind oder der Schiessanlage gehören, sind diese vom Nutzer nach dem Tragen mit Desinfektionsmittel sofort zu reinigen.
- Schutzmasken: Der Schütze/Funktionär ist für seine persönliche Schutzmaske verantwortlich.

E. Massnahmen und Empfehlungen Standwirtschaft / Verpflegung im Stand

- Die Wirtschaften in den Schiessanlagen dürfen offen sein unter Einhaltung der Weisungen des Bundes:
    - Die Betriebe müssen die Nachverfolgung von Kontakten sicherstellen. Pro Tisch sind max. 4 Personen erlaubt und die Kontaktdaten eines Gastes pro Tisch sind aufzunehmen. Konsumation nur sitzend.
    - Gäste müssen nur dann keine Maske tragen, wenn sie am Tisch sitzen. Wenn sich der Gast auf dem Weg zum Tisch bzw. Konsumationsort befindet oder beispielsweise die Sanitärräume aufsucht, besteht die Maskentragpflicht.
    - Die Konsumation erfolgt ausschliesslich sitzend.
    - Alle Lokale müssen um 19:00 Uhr schliessen.
- Essen und Trinken innerhalb der Schiessstände sind zu vermeiden.
- Der Schütze darf eine Trinkflasche bei sich haben und diese während des Trainings zur Verpflegung nutzen.

F. Regelungen für Eingangskontrolle (Anwesenheitsliste)

Enge Kontakte zwischen den Personen müssen auf Anforderung der Gesundheitsbehörden während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Regelungen:

1. Der Verein/Trainingsverantwortliche organisiert eine Eingangskontrolle oder führt eine Anwesenheitsliste.
2. Können Distanzregeln nicht eingehalten werden, ist jeder Schütze zu registrieren mit: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Schiesszeit, Scheibennummer, Zeit Eintritt und Austritt (Muster Anwesenheitsliste). Die Anwesenheitslisten bleiben bei den Vereinen und müssen bei ihnen mindestens 2 Wochen aufbewahrt werden.
3. Die ankommenden Schützen/Funktionäre werden durch die Eingangskontrolle oder durch Plakate auf die für die Anlage/das Trainingscenter geltenden Abläufe, Regelungen und auszuführenden Massnahmen hingewiesen.

G. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für die Kontrolle und die Durchsetzung der oben beschriebenen Massnahmen und Empfehlungen obliegt den Besitzern der Schiessanlage/des Trainingscenters resp. dem durchführenden Verein. Sie bestimmen einen Corona-Verantwortlichen, der dafür verantwortlich ist, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Neben der Durchsetzung und Kontrolle der Massnahmen sind sie für folgendes verantwortlich:

- Sicherstellung, dass genügend Seife und Papierhandtücher in den Toiletten vorhanden sind.
- Aufstellung von Desinfektionsmitteln an allen neuralgischen Punkten (Toilette, Schiessstand, Gewehrputzraum, Büro Standblatt/Munitionsausgabe, etc.).